



# ORTSBÜRGERGEMEINDE BÜTSCHWIL

## Geschäftsbericht 2022

### Jahresrechnung 2022 Budget 2023

---

#### Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Ortsbürgergemeinde Bütschwil

Wie gemäss Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil vom 9. März 2023 veröffentlicht, lädt Sie der Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde Bütschwil herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung ein:

**Freitag, 14. April 2022**  
**20.00 Uhr**  
**Restaurant Rössli, Dietfurt**

Anschliessend wird ein Nachtessen serviert.

Bitte denken Sie daran, Ihren beiliegenden **Stimmrechtsausweis** an die Bürgerversammlung **mitzubringen**.

Für Fragen zur Jahresrechnung 2022, zum Budget 2023, zum Geschäftsbericht im Allgemeinen und zur Ortsbürgergemeinde Bütschwil steht Ihnen der Präsident jederzeit zur Verfügung:  
*Christian Vogel, Hasenbach, 9615 Dietfurt, 078 894 25 91, chr.vogel@hotmail.com*

Freundliche Grüsse

**Für den Verwaltungsrat**  
**Christian Vogel, Präsident**



## Weitere Informationen:

### 1. Besuchen Sie den neuen Internet-Auftritt der Ortsbürgergemeinde Bütschwil:

Seit dem 1. Januar 2022 besteht ein neuer Internet-Auftritt der Ortsbürgergemeinde Bütschwil auf der Website der Politischen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil:

- Besuchen Sie die Website der Politischen-Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil und klicken Sie auf  
-> Gemeinde -> Portrait -> Ortsbürgergemeinde Bütschwil
- Oder geben Sie den Link <https://bit.ly/3LQoLd4> im Browser ein
- Oder scannen Sie mit Ihrer Handy-Kamera den QR-Code rechts →



### 2. Geschäftsbericht 2022 online ansehen und herunterladen

Der Geschäftsbericht 2022 ist erstmalig auch auf dem Internet-Auftritt der Ortsbürgergemeinde Bütschwil (Rubik «Download») online und kann dort angesehen sowie heruntergeladen werden.

### 3. Anmerkungen zum erneut überarbeiteten Geschäftsbericht

Am 6. Dezember 2021 fand die aufsichtsrechtliche Prüfung des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St.Gallen statt.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht 2021 angekündigt, setzt der Verwaltungsrat die Empfehlungen des St.Galler Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht mit Augenmass ab 1. Januar 2022 Stück für Stück um. Nach dem «Übergangs-Geschäftsbericht» 2021 wurden 2022 nochmals nachfolgende wesentliche Neuerungen umgesetzt und fertiggestellt. Die umgesetzten und fertiggestellten Neuerungen betrafen sowohl die Buchhaltung wie auch den Geschäftsbericht:

1. Die Rüttsche'schen Stiftung ist ab 1. Januar 2022 einzig noch als Fremdkapital in den Passiven der Ortsbürgergemeinde Bütschwil ausgewiesen. Die Ortsbürgergemeinde Bütschwil verwaltet das Vermögen der Rüttsche'schen Stiftung in ihren Aktiven, z.B. auf Bankkonten oder mit Termingeldanlagen. Somit entfällt bei den Aktiven auch die bisherige Unterscheidung zwischen denjenigen der Ortsbürgergemeinde Bütschwil und denjenigen der Rüttsche'schen Stiftung.
2. Alle Wertschriftenerträge werden ab 1. Januar 2022 der Ortsbürgergemeinde Bütschwil zugewiesen. Die Ortsbürgergemeinde Bütschwil wiederum verzinst ab 1. Januar 2022 das Vermögen der Rüttsche'schen Stiftung.
3. In der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden ab 1. Januar 2022 neu Abgrenzungsbuchungen vorgenommen. Weiter werden Gewinn bzw. Verlust per Ende Jahr transparent ausgewiesen und erst am 1. Januar des Folgejahres verbucht.
4. Ab 2022 besteht Geschäftsbericht nur noch aus der Bilanz mit dem neuen Kontenplan (RSMG), der Erfolgsrechnung mit dem neuen Kontenplan (RSMG) und der mehrstufigen Erfolgsrechnung mit dem neuen Kontenplan (RSMG). Dazu kommen die weiteren Anhänge gemäss Gesetz und Unterlagen.



**Bilanz**

Konto Bezeichnung	01.01.2022	31.12.2022
<b>1 Aktiven</b>		
<b>10 Finanzvermögen</b>		
<b>100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		
<b>1002 Bank</b>		
10020 Raiffeisenbank	25523.95	6935.77
<b>101 Forderungen</b>		
<b>1014 Transferforderungen</b>		
10142 Verrechnungssteuern	0.00	30.10
<b>102 Kurzfristige Finanzanlagen</b>		
<b>1023 Festgelder</b>		
10230 Festgeldanlagen	0.00	0.00
<b>104 Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		
<b>1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>		
10410 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	0.00
<b>1044 Finanzaufwand / Finanzertrag</b>		
10440 Finanzaufwand / Finanzertrag	0.00	0.00
<b>1045 Übriger betrieblicher Ertrag</b>		
10450 Übriger betrieblicher Ertrag	0.00	600.00
<b>107 Langfristige Finanzanlagen</b>		
<b>1070 Aktien und Anteilscheine</b>		
10700 Aktien und Anteilscheine	2000.00	2000.00
<b>1071 Verzinsliche Anlagen</b>		
10710 Verzinsliche Anlagen	43000.00	55000.00
<b>Total</b>	<b>70523.95</b>	<b>64565.87</b>
<b>2 Passiven</b>		
<b>20 Fremdkapital</b>		
<b>200 Laufende Verbindlichkeiten</b>		
<b>2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten</b>		
20001 Kreditoren-Sammelkonto	0.00	0.00
<b>2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten</b>		
20091 allgemeiner Durchgang	0.00	0.00
<b>204 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
<b>2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>		
20410 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	0.00
<b>209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>		
<b>2092 Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital</b>		
20921 Fonds Rüttsche'sche Stiftung	48195.75	47843.55
<b>29 Eigenkapital</b>		
<b>299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>		
<b>2990 Jahresergebnis</b>		
29900 Jahresergebnis	0.00	-5605.88
<b>2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>		
29990 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	22328.2	22328.20
<b>Total</b>	<b>70523.95</b>	<b>64565.87</b>

Bilanz 2022 vom Verwaltungsrat an dessen Sitzung vom 27. März 2023 genehmigt.



## Erfolgsrechnung mit Funktionen

Funktion	Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
0		<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
011		<b>Legislative</b>			
0110		<b>Bürgerversammlung</b>	<b>4750.00</b>	<b>3902.95</b>	<b>4700.00</b>
	30	<b>Personalaufwand</b>			
	300	<b>Behörden und Kommissionen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	30002	Entschädigungen Stimmzähler	0.00	0.00	0.00
	31	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>			
	310	<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>1000.00</b>	<b>815.65</b>	<b>1100.00</b>
	31020	Drucksachen, Publikationen	1000.00	815.65	1100.00
	313	<b>Dienstleistungen und Honorare</b>	<b>3750.00</b>	<b>3087.30</b>	<b>3600.00</b>
	31301	Porti	550.00	457.70	500.00
	31303	Bürgerversammlung	3200.00	2629.60	3100.00
0111		<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	<b>60.00</b>	<b>60.00</b>	<b>120.00</b>
	30	<b>Personalaufwand</b>			
	300	<b>Behörden und Kommissionen</b>	<b>60.00</b>	<b>60.00</b>	<b>120.00</b>
	30001	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder GPK	60.00	60.00	120.00
012		<b>Exekutive</b>			
0120		<b>Verwaltungsrat</b>	<b>850.00</b>	<b>1050.00</b>	<b>1550.00</b>
	30	<b>Personalaufwand</b>			
	300	<b>Behörden und Kommissionen</b>	<b>850.00</b>	<b>1050.00</b>	<b>1550.00</b>
	30000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Verwaltungsrat	750.00	750.00	750.00
	30900	Aus- und Weiterbildung	100.00	300.00	650.00
	30990	Übriger Personalaufwand	0.00	0.00	150.00
02		<b>Allgemeine Dienste</b>			
022		<b>Allgemeine Dienste</b>			
0220		<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>2090.00</b>	<b>1834.74</b>	<b>815.00</b>
	31301	Porti	0.00	0.00	0.00
	31302	Bank- und Postgebühren	70.00	114.74	120.00
	31304	Verbands- & Mitgliederbeiträge	350.00	350.00	350.00
	31309	übrige Dienstleistungen	200.00	200.00	300.00
	31320	Honorare Dritter	1425.00	1125.00	0.00
	31340	Versicherungsprämien	45.00	45.00	45.00
1		<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			
14		<b>Allgemeines Rechtswesen</b>			
140		<b>Allgemeines Rechtswesen</b>			
1400		<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>600.00</b>	<b>1200.00</b>	<b>600.00</b>
	42	<b>Entgelte</b>			
	421	<b>Gebühren für Amtshandlungen</b>	<b>600.00</b>	<b>1200.00</b>	<b>600.00</b>
	42100	Gebühren für Einbürgerungen	600.00	1200.00	600.00
2		<b>Bildung</b>			
23		<b>Berufliche Grundausbildung</b>			
230		<b>Berufliche Grundausbildung</b>			
2300		<b>Berufliche Grundausbildung</b>	<b>800.00</b>	<b>800.00</b>	<b>900.00</b>
	36	<b>Transferaufwand</b>			
	363	<b>Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte</b>	<b>400.00</b>	<b>400.00</b>	<b>450.00</b>
	36370	Stipendien	400.00	400.00	450.00
	45	<b>Entnahmen aus Fonds</b>			
	450	<b>Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals</b>	<b>400.00</b>	<b>400.00</b>	<b>450.00</b>
	45020	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des Fremdkapitals	400.00	400.00	450.00
9		<b>Finanzen</b>			
96		<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>			
961		<b>Zinsen</b>			
9610		<b>Zinsen</b>	<b>150.00</b>	<b>137.41</b>	<b>185.00</b>
	34	<b>Finanzaufwand</b>			
	340	<b>Zinsaufwand</b>	<b>50.00</b>	<b>47.80</b>	<b>75.00</b>
	34010	Verzinsung flüssige Mittel	0.00	0.00	0.00
	34090	Verzinsung Fonds	50.00	47.80	75.00
	44	<b>Finanzertrag</b>			
	440	<b>Zinsertrag</b>	<b>100.00</b>	<b>89.61</b>	<b>110.00</b>
	44000	Zinsen flüssige Mittel	10.00	3.61	20.00
	44020	Zinsen Anteilscheine	0.00	0.00	0.00
	44021	Zinsen Finanzanlagen	90.00	86.00	90.00



## mehrstufige Erfolgsrechnung

Konto Bezeichnung	Budget 2022	Rechnung 2022	Budget 2023
30000 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Verwaltungsrat	750.00	750.00	750.00
30001 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder GPK	60.00	60.00	120.00
30002 Entschädigungen Stimmzähler	0.00	0.00	0.00
30900 Aus- und Weiterbildung	100.00	300.00	650.00
30990 Übriger Personalaufwand	0.00	0.00	150.00
31020 Drucksachen, Publikationen	1000.00	815.65	1100.00
31301 Porti	550.00	457.70	500.00
31302 Bank- und Postgebühren	70.00	114.74	120.00
31303 Bürgerversammlung	3200.00	2629.60	3100.00
31304 Verbands- & Mitgliederbeiträge	350.00	350.00	350.00
31309 übrige Dienstleistungen	200.00	200.00	300.00
31320 Honorare Dritter	1425.00	1125.00	0.00
31340 Versicherungsprämien	45.00	45.00	45.00
36370 Stipendien	400.00	400.00	450.00
<i>betrieblicher Aufwand</i>	<b>8150.00</b>	<b>7247.69</b>	<b>7635.00</b>
42100 Gebühren für Einbürgerungen	600.00	1200.00	600
45020 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des Fremdkapitals	400.00	400.00	450
<i>betrieblicher Ertrag</i>	<b>1000.00</b>	<b>1600.00</b>	<b>1050.00</b>
<i>Betriebsergebnis (+ = Aufwandüberschuss)</i>	<b>7150.00</b>	<b>5647.69</b>	<b>6585.00</b>
34010 Verzinsung flüssige Mittel	0.00	0.00	0.00
34090 Verzinsung Fonds	50.00	47.80	75.00
44000 Zinsen flüssige Mittel	10.00	3.61	20.00
44020 Zinsen Anteilscheine	0.00	0.00	0.00
44021 Zinsen Finanzanlagen	90.00	86.00	90.00
<i>Finanzergebnis</i>	<b>50.00</b>	<b>41.81</b>	<b>35.00</b>
<b>operatives Ergebnis (+ = Aufwandüberschuss)</b>	<b>7100.00</b>	<b>5605.88</b>	<b>6550.00</b>
38 Einlagen in Reserven	0.00	0.00	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
<i>Ergebnis aus Reserveveränderungen</i>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis (+ = Aufwandüberschuss)</b>	<b>7100.00</b>	<b>5605.88</b>	<b>6550.00</b>

### Kurzkomentar zum Budget 2023:

1. CHF 650.00 werden im Konto Aus- und Weiterbildung für den Ausflug des Verwaltungsrates, welcher ein Mal pro Amtsperiode stattfindet, budgetiert.
2. Per 1. Januar 2023 werden die Entschädigungen der GPK von CHF 20.00 auf CHF 40.00 pro Person und Jahr erhöht.
3. Die CHF 300.00 des Kontos übrige Dienstleistungen setzen sich aus den CHF 200.00 für den Web-Auftritt und CHF 100.00 für das Buchhaltungsprogramm zusammen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung vom Verwaltungsrat an dessen Sitzung vom 27. März 2023 genehmigt.



Anhang zur Jahresrechnung 2022 und zum Budget 2023

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Ortsbürgergemeinde Bütschwil bezogen werden.

2. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Die Ortsbürgergemeinde Bütschwil hat per 31. Dezember 2022 keine Rückstellungen bilanziert.

3. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Ortsbürgergemeinde Bütschwil verfügt per 31. Dezember 2022 über keine solchen Beteiligungen.

4. Anlagespiegel

4.1 Finanz- und Sachanlagen

Konto und Bezeichnung	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
<b>107 Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>45000.00</b>	<b>38000.00</b>	<b>57000.00</b>						<b>57000.00</b>
<b>1070 Anteilscheine Betrieb</b>	<b>2000.00</b>		<b>2000.00</b>						<b>2000.00</b>
10700 Anteilscheine Alpgenossenschaft Schwämmli Bütschwil	2000.00		2000.00						2000.00
<b>1071 Verzinsliche Anlagen Betrieb</b>	<b>43000.00</b>	<b>38000.00</b>	<b>55000.00</b>						<b>55000.00</b>
10710 Obligationen (Termingeldanlagen Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 357.907.921.9)	5000.00	5000.00	0.00						0.00
10710 Obligationen (Termingeldanlagen Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 461.298.812.9)	8000.00	8000.00	0.00						0.00
10710 Obligationen (Termingeldanlagen Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 886.182.503.1)	10000.00		10000.00						10000.00
10710 Obligationen (Termingeldanlagen Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 854.218.988.1)	10000.00		10000.00						10000.00
10710 Obligationen (Termingeldanlagen Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 428.014.844.0)	10000.00		10000.00						10000.00
10710 Obligationen (Termingeldanlagen Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 954.904.532.6)	0.00	5000.00	5000.00						5000.00
10710 Obligationen (Termingeldanlagen Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 265.849.358.0)	0.00	10000.00	10000.00						10000.00
10710 Obligationen (Termingeldanlagen Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 235.064.356.4)	0.00	10000.00	10000.00						10000.00

4.2 Verwaltungsvermögen

Die Ortsbürgergemeinde Bütschwil verfügt per 31. Dezember 2022 über kein Verwaltungsvermögen.

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Ortsbürgergemeinde Bütschwil verfügt per 31. Dezember 2022 über keine Eventualverbindlichkeiten.

# Ortsbürgergemeinde Bütschwil



## Veröffentlichung der Besoldung von Behördemitgliedern

gemäss Art. 123b Gemeindegesetz (GG, sGS 151.2) des Kantons St.Gallen

Jahr: 2022

in Schweizer Franken

Behörde a)	Name	Funktion a)	Pensum in Prozent	Bruttoentschädigung b) für Behördentätigkeit	Spesenvergütung für Behördentätigkeit d)	zus. Entschädigung e)	total jährliche Entschädigung
Rat	Christian Vogel	Präsident -		170	0	0	170
Rat	Damian Schönenberger	Mitglied -		20	0	0	20
Rat	Elisabeth Schönenberger	Mitglied -		220	0	0	220
Rat	Rita Stillhart	Mitglied -		320	0	0	320
Rat	Stefan Stillhart	Mitglied -		20	0	0	20
<hr/>							
GPK	Markus Forrer	Präsident -		20	0	0	20
GPK	Marianne Brändle	Mitglied -		20	0	0	20
GPK	Silvia Schönenberger	Mitglied -		20	0	0	20
<hr/>							
<b>Rat</b>				<b>750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>750</b>
<b>GPK</b>				<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60</b>

a) Betroffen von der Veröffentlichung der Besoldung sind die von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder.

b) Nur bei Anstellung im Monatslohn zu erwähnen.

c) Massgebend ist der Bruttolohn, welcher im Lohnausweis unter Ziff. 8 «Bruttolohn total» ausgewiesen wird.

d) Diese Angabe bezieht sich auf Ziff. 13 «Spesenvergütungen» des Lohnausweises und enthält nebst effektiven Spesen auch Pauschalespesen sowie Beiträge an e) Entschädigungen über Fr. 500.–, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufliesst. Entschädigungen, welche bereits im Bruttolohn des Lohnausweises berücksichtigt sind, müssen nicht erwähnt werden. Zusätzlich werden hier gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder Reka-Check-Vergünstigungen bis Fr. 600.– jährlich ausgewiesen.

**Die beiden Verwaltungsratsmitglieder Elisabeth Schönenberger und Stefan Stillhart nehmen als Delegierte des Verwaltungsrates im Einbürgerungsrat Bütschwil Einsitz. Die Entschädigung dafür beträgt CHF 100.00 pro Person und Jahr. Der Ortsbürgergemeinde Bütschwil entstehen für die Delegation zwei ihrer Verwaltungsratsmitglieder in den Einbürgerungsrat Bütschwil keine Kosten, die Entschädigungen werden von der Politischen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil finanziert und ausbezahlt.**



## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022 und zum Budget 2023**

An die Bürgerversammlung der **Ortsbürgergemeinde Bütschwil**

Als **Geschäftsprüfungskommission** haben wir die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde Bütschwil bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2023 geprüft.

### ***Verantwortung des Verwaltungsrates der Ortsbürgergemeinde***

Der Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### ***Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission***

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### ***Prüfungsurteil***

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2023 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

### ***Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften***

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Bütschwil sei zu genehmigen
2. Die Anträge des Rates über Budget für das Rechnungsjahr 2023 seien zu genehmigen

Bütschwil, 29. März 2023

**Die Geschäftsprüfungskommission**

Markus Forrer, Präsident, Bütschwil  
Marianne Brändle, Aktuarin, Dietfurt  
Silvia Schönenberger, Mitglied, Gantereschwil



## **Stipendien / Lehrmittelbeiträge**

Ortsbürgerliche **Lehrlinge und Studenten**, die im ersten Semester 2023 oder darüber hinaus eine Berufslehre oder ein (berufsbegleitendes) Studium absolvieren, können sich um ein **Stipendium** (CHF 100.00 / Jahr) aus der Rütsche'schen Stiftung bewerben.

Dazu reichen sie bis zum 31. Dezember 2023 beim Präsidenten der Ortsbürgergemeinde Bütschwil ein schriftliches Gesuch unter Beilage einer Kopie des aktuellsten Berufsschul- / Studiumszeugnisses ein. Idealerweise wird die Bankverbindung (IBAN-Nr.) für die Überweisung des Stipendiums gleich mit angegeben.

Ortsbürgerliche **Schüler**, welche im ersten Semester 2023 oder darüber hinaus die Oberstufenschule BuGaLu in Bütschwil besuchen, können sich um einen **Lehrmittelbeitrag** (CHF 50.00 / Jahr) aus der Rütsche'schen Stiftung bewerben.

Dazu reichen sie bis zum 31. Dezember 2023 beim Präsidenten der Ortsbürgergemeinde Bütschwil ein schriftliches Gesuch unter Beilage einer Kopie des aktuellsten Notenzeugnisses ein. Idealerweise wird die Bankverbindung (IBAN-Nr.) für die Überweisung des Lehrmittelbeitrags gleich mit angegeben.

**Für die Rütsche'schen Stiftung**

**Der Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde Bütschwil**